

# Das neue Tourismusgesetz stärkt das Wallis

## CVPO sagt Ja zum neuen Tourismusgesetz

Die CVP Oberwallis unterstützt das neue Tourismusgesetz, das ein wichtiges Instrument ist, um die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons voranzutreiben. Eine Ablehnung des Gesetzes wäre ein schwerer Rückschlag für die gesamte Walliser Wirtschaft.

Die CVPO Oberwallis ist sich bewusst, dass ein Gesetz nie perfekt ist. Das neue Tourismusgesetz ist die heute bestmögliche Lösung, um den Tourismus im Kanton besser zu stützen und aufzuwerten. Nach mehrjähriger Diskussion und einem langen Vernehmlassungsprozess wurde das Gesetz im Grossen Rat im November 2008 mit 77 Ja zu 31 Nein bei sechs Enthaltungen klar angenommen. Die CVPO hatte bereits damals das neue Tourismusgesetz im Grossen Rat mitgetragen. Die jetzige Fraktion, der Parteiausschuss sowie die Mitgliederversammlung stimmten diesem Gesetz nun ebenso klar zu. Das geltende Gesetz, das aus dem Jahre 1996 stammt, ist veraltet und vermag den Anforderungen an den Tourismus nicht mehr zu genügen. Deshalb ist es Zeit zu handeln und dem neuen Gesetz zuzustimmen. Das neue Gesetz konzentriert sich auf zwei Stossrichtungen: die Schaffung von Tourismusregionen und die Umsetzung eines vereinfachten Finanzierungsmodells.

**Schaffung der Tourismusregionen als wesentlicher Erfolgsfaktor**  
Im Kanton gibt es mehr als hundert Verkehrsvereine, welche nur die Interessen ihres Einzugsgebietes vertreten, was im internationalen Konkurrenzkampf nicht mehr zeitgemäss ist. Neu sollen Tourismusregionen gegründet werden, denen klare Aufgaben und Kompetenzen zugewiesen werden, die weit über die Aufgaben der örtlichen Verkehrsvereine hinausgehen. Damit entstehen schlagkräftige Strukturen, die mit einer abgestimmten Tourismuspolitik und einem Tourismusmanagement auf dem internationalen Markt erfolgreich sein werden.

Die Tourismusregionen werden als Aktiengesellschaften organisiert, wobei die Gemeinden einen Anteil von 35 bis 49 Prozent am Aktienkapital halten. Die Mehrheit wird bei der Privatwirtschaft liegen, was richtig und gewollt ist. Trotzdem werden die Gemeinden nicht zur Inkassostelle degradiert, sondern können ihre Interessen einbringen. Die gesunde Mischung zwischen Privaten und öffentlicher Hand ist ein erfolgsversprechendes Konzept.

Wallis überflüssig.

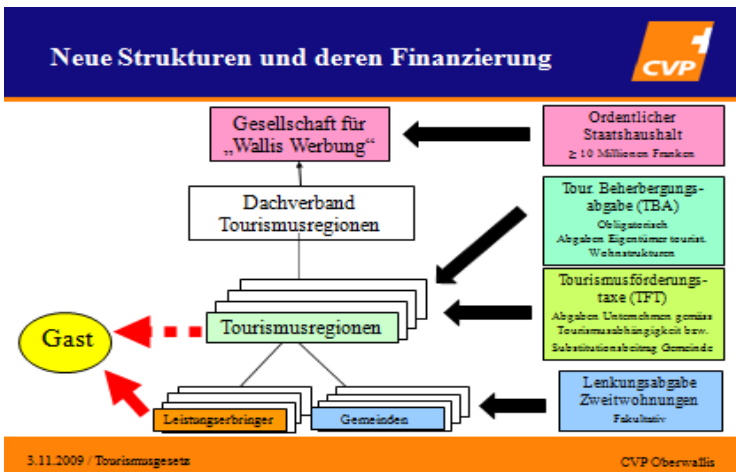
**Zusätzliche Mittel für den Tourismus**

Um auf dem internationalen Markt erfolgreich auftreten zu können, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel. In Zukunft soll dem Walliser Tourismus deshalb ca. 80 Millionen Franken statt wie bis anhin 55 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist

Gruppenunterkünften und Campings etc. entrichtet werden, nicht aber für Hütten, die nicht ganzjährig erreichbar und touristisch nicht nutzbar sind. Die zweite Taxe, die Tourismusförderungstaxe (TFT), wird von den Gemeinden festgelegt und erhoben. Die TFT entrichten die Unternehmen entsprechend ihrer Tourismusabhängigkeit. 51 Gemeinden haben im Wallis diese Steuer bereits eingeführt

den die einzelnen Eigentümer aus dem touristischen Potential der Standortgemeinde ziehen können. Der Walliser Tourismus erhält zudem die notwendigen finanziellen Mittel: Mit der TBA sollen geschätzte 40 Millionen Franken generiert werden. Die heute schon bestehende TFT bringt 8 Millionen Franken; die Substitutionsbeträge der Gemeinden werden auf 6 Millionen Franken geschätzt. Diese Gelder verbleiben vollumfänglich in den Tourismusregionen.

Der Kanton würde jährlich 30 Millionen Franken besteuern. Die CVPO erachtet das neue Tourismusgesetz als ein wichtiges Instrument, um den Tourismus in unserem Kanton zu stärken, konkurrenzfähig zu bleiben und die touristischen Arbeitsplätze auszubauen. Aus den dargelegten Gründen empfiehlt die CVPO allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für den Tourismus zuzustimmen und ein Ja in die Urne zu legen



### Touristische Beherbergungsabgabe (TBA)

Die TBA ersetzt die jetzige Kurtaxe und Jahrespachale. Eine wichtige Grundlage zu ihrer Berechnung werden die Einnahmen sein, die eine Gemeinde heute aus den beiden Taxen erzielt. Die TBA berechnet sich aus der Wohnfläche in m<sup>2</sup>, multipliziert mit dem Grundbetrag, dem Koeffizienten der Beherbergungsart und dem Standortfaktor. Die Tourismusregion legt den Grundbetrag einheitlich fest, während die Gemeinde den Standortfaktor fixiert. Die Koeffizienten für die Beherbergungsart sind im Gesetz bereits festgelegt, z.B. Hotels 1.0, Zweitwohnungen 0.5.

In Gebieten mit intensiver touristischer Nutzung wird die TBA höher sein als in Gebieten mit wenig Tourismus. Stationen wie Zermatt, Saas-Fee etc. werden wohl mit einem Standortfaktor von 1.0 rechnen müssen, solche mit regionaler Ausstrahlung wie die Lauchernalp, Münster, Rosswald, Jeitzinen, Bärchen mit etwa halb so hoher TBA. Seitentäler oder die Talebene werden eine niedrigere TBA zu entrichten haben und abgelegene Alpen (Gugginen, Nanztal etc.) werden mit keiner TBA zu rechnen haben. Für Hütten, die nicht ganzjährig erreichbar und touristisch nicht nutzbar sind, wird keine TBA anfallen.

Der Ansatz wird von der Gemeinde, im Einvernehmen mit allen anderen Gemeinden der gleichen Tourismusregion festgelegt. Die Gemeinden werden die Abgaben auf einem vernünftigen Mass halten. Bei unverhältnismässigen Abgaben werden die Urversammlungen dem Beitritt zu einer Tourismusregion nicht zustimmen. Die Delegation der Kompetenzen an die Gemeinden, die mit den Verhältnissen vor Ort am besten vertraut sind, ist deshalb auch in Zukunft ein geeignetes Konzept. Da die Gemeinden und Tourismusregionen ein guter Regulator sein werden, ist die Angst vor übertriebenen Abgaben unbegründet.

um die Strukturen des Walliser Tourismus zu stärken und die Arbeitsplätze im Walliser Tourismus auszubauen.

Durch die Bündelung der Kräfte in Tourismusregionen können die Mittel effizienter eingesetzt werden. Der Dachverband der Tourismusregionen garantiert die Koordination unter den Tourismusregionen und auf Stufe Kanton. Die Imagepflege und Vermarktung des gesamten Kantons wird in Zukunft von „Wallis Werbung“ wahrgenommen. Durch diese Konzentration der Kräfte werden mehrere bestehende Organisationen wie die Informationsstelle

ein Muss, denn im Vergleich mit den wichtigsten internationalen Mitbewerbern verfügt das Wallis über zu wenig Mittel.

### Neues Finanzierungsmodell

Das neue Tourismusgesetz sieht ein neues Finanzierungsmodell vor. Die touristische Beherbergungsabgabe (TBA) löst die Kurtaxen und Jahrespachalen ab. Die Gemeinden erheben die TBA für die eigene Tourismusregion. Das Geld bleibt also in der Region. Die TBA muss von den Eigentümern von Hotels, Ferienwohnungen, Zweitwohnungen,

und sie funktioniert. Gemeinden, welche keine TFT wollen oder einführen können, aber sich trotzdem für die Belange des Tourismus einsetzen wollen, können einen Substitutionsbetrag leisten.

### Einfacheres System

Das neue Gesetz bringt Dank der TBA und der TFT für die im Tourismus Tätigen bedeutende und die seit langem geforderten Vereinfachungen. Das mühsame Abrechnen der Kurtaxen entfällt. Die Lasten werden gerecht nach dem möglichen Nutzen verteilt,

## Das sagen CVPO-Politiker...



Viola Amerherd, Nationalrätin

Der Kanton Wallis hat in der Tourismusorganisation ein Verbesserungspotential. Es braucht eine neue gesetzliche Grundlage mit einem neuen Finanzierungsmodell. An diesem Finanzierungsmodell scheiden sich die Geister. Es wird aber nie ein Modell geben, das alle Einzelwünsche erfüllt. Das neue Gesetz hat den Vorteil, dass es den Gemeinden die Kompetenz zur Festlegung der finanziellen Beträge überlässt und die Urversammlungen über den Beitritt zur Tourismusregion entscheiden. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinderäte innerhalb der Region einen gemeinsamen Nenner finden und sich die Urversammlungen für die beste Lösung für ihre Region entscheiden. Das Gesetz enthält wichtige Elemente zur touristischen Entwicklung unseres Kantons. Es ist schade, dass die ganze Diskussion auf das rein Finanzielle reduziert wird. Im Interesse unseres Tourismus und der Sicherung von Arbeitsplätzen empfehle ich ein „Ja“ zum Tourismusgesetz.



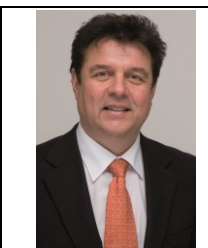
Hans-Ulrich Weger, Grossrat

Im Goms bezahlen die Unternehmen momentan eine Tourismusförderungstaxe (TFT), im Bezirk Brig keine. Die TFT ist eine Benachteiligung für die Unternehmen in den Tourismusregionen. Wir Unternehmen wissen das und müssen damit leben. Eine kantonale TFT würde das Problem lediglich verlagern - auf die Betriebe im Wallis und die Betriebe ausserhalb des Wallis. Aber dadurch würde der Tourismus vollständig verstaatlicht; Sitten hätte alle Macht und die Randregionen müssten gehorsam sein, ansonsten die Staatspeitsche knallen würde. Mit der Einführung der TFT auf Gemeindeebene haben wir Gewähr, dass das Geld in unserer Region bleibt. Dem ist gut so und darum bin ich für das neue Tourismusgesetz und stimme am 29. November mit Überzeugung ja.



Jean-Marie Schmid, Grossrat

Das neue Tourismusgesetz ist vom Grossrat wesentlich mitgeprägt worden. Vergleicht man den Entwurf des Staatsrates und den vorliegenden Text, so stellt man fest, dass der Grossrat ganze Arbeit geleistet hat. Er hat die Frage der Finanzierung ganz neu geregelt. Der Staatsrat sah fünf Abgaben vor (Kurtaxe, Beherbergungstaxe, Zweitwohnungstaxe, zusätzlicher Gemeindeanteil, Tourismusförderungssteuer, Handänderungssteuer auf Zweitwohnungen). Heute haben wir im Gesetz noch eine einzige obligatorische Abgabe. Alles andere ist den Gemeinden überlassen, ob sie zusätzliche Mittel für den Tourismus brauchen oder nicht. Das das neue Tourismusgesetz die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons im internationalen Markt stärkt und die touristischen Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden können, bin ich dafür. Ein überzeugendes Ja zum neuen Tourismusgesetz ist eine starke symbolische Geste einer stetig stärker werdenden Tourismusmarke Brig-Belalp.



Stefan Zurbriggen, Grossrat

Ich stand und stehe seit jeher für den Grundsatz, so wenig Staat wie möglich, aber so viel Staat wie nötig. Dieses Prinzip wird im neuen Tourismusgesetz angewendet. Der Staat beschränkt sich auf seine Kernaufgaben. Er definiert die Tourismuspolitik des Kantons, überlässt aber die konkrete Umsetzung und die Bildung von Schwergewichten den Gemeinden und Tourismusregionen. Auch die Tatsache, dass der Staat sich auf die Tourismuswerbung für den gesamten Kanton beschränkt und der Privatwirtschaft die Werbung für ihre Produkte überlässt, entspricht diesem Prinzip. Das neue Gesetz ist ein gerechtes Gesetz, denn die Kosten für den Tourismus werden von allen getragen, je nach dem Grad, wie man vom Tourismus profitiert. Darum stimme ich dem neuen Tourismusgesetz zu.



Beat Rieder, Grossrat

Das neue Tourismusgesetz bringt einerseits schlagkräftigere Strukturen und andererseits ein neues Finanzierungsmodell. Die einzelnen Orte schliessen sich zur einer Tourismusregion zusammen - was sicherlich in einigen Orten noch zu reden geben wird, wer mit wem, aber schlussendlich wird damit eine Organisation geschaffen, um im hartumkämpften Markt zu bestehen und vermehrt Gäste ins Wallis zu holen. Ein weiteres Plus des Gesetzes ist, dass das mühsame Abrechnen mit den Kurtaxen entfällt. Bei der TBA werden der Grundbetrag, der Standortfaktor und die Beherbergungsart wohl längerfristig stabil bleiben. Das gibt den Tourismusregionen sichere und über mehrere Jahre gleich bleibende Einnahmen. So können sie auch planen und müssen nicht wie heute die kleinen Verkehrsvereine „von der Hand in den Mund leben“. Die Walliser Bevölkerung muss wissen, wie viel ihr am Tourismus liegt! Unterstützen Sie den Tourismus, indem Sie am 29. November ein Ja in die Urne werfen.



Erno Grand, Grossrat

Es gibt in der Wirtschaft zwei Möglichkeiten: Vorwärts oder rückwärts. Ich bin für vorwärts. Der Bezirk Leuk ist nicht stark genug, um alleine auf dem Weltmarkt bestehen zu können. Also müssen wir nach Partnern suchen und dabei eine Führungsrolle einnehmen. Ohne bezirksüberschreitende Zusammenarbeit wäre der regionale Naturpark Pfyn-Finges nie zu Stande gekommen. Diese Zusammenarbeit schafft einen Mehrwert, so dass 1 + 1 mehr als 2 ergeben. Vor derartigen Partnerschaften braucht sich niemand zu fürchten. Darum bin ich für das neue Tourismusgesetz.